

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>404/18</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:  Rechnungsprüfungsamt	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 17. Okt. 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 06.12.2018	

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2017 sowie Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.**

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiterin  
Saskia Hacker

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2017 im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Empfehlung für die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht nebst Anlagen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwedt/Oder. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, bildet eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt ab und stellt Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Bürgermeisters sind dem beigefügten „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017“ zu entnehmen.

Auf eine Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird auf Grund des nicht Vorliegens von Einwendungen durch die Prüfung verzichtet.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

**Stadt Schwedt/Oder**  
Der Bürgermeister



## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017**

Stadt Schwedt/Oder  
Rechnungsprüfungsamt  
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5  
16303 Schwedt/Oder

Telefon: +493332 446-550  
Telefax: +493332 221 16

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>1.</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG</u></b>	<b>1</b>
<b><u>2.</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b>2</b>
	<b><u>2.1</u></b>	<b>2</b>
	<b><u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder</u></b>	
	<b><u>2.1.1</u></b>	<b>2</b>
	<b><u>Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder</u></b>	
	<b><u>2.1.2</u></b>	<b>4</b>
	<b><u>Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder</u></b>	
<b><u>3.</u></b>	<b><u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u></b>	<b>5</b>
	<b><u>3.1</u></b>	<b>5</b>
	<b><u>Gegenstand der Prüfung</u></b>	
	<b><u>3.2</u></b>	<b>6</b>
	<b><u>Art und Umfang der Prüfung</u></b>	
<b><u>4.</u></b>	<b><u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u></b>	<b>8</b>
	<b><u>4.1</u></b>	<b>8</b>
	<b><u>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</u></b>	
	<b><u>4.1.1</u></b>	<b>8</b>
	<b><u>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u></b>	
	<b><u>4.1.2</u></b>	<b>9</b>
	<b><u>Jahresabschluss</u></b>	
	<b><u>4.2</u></b>	<b>10</b>
	<b><u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u></b>	
	<b><u>4.2.1</u></b>	<b>10</b>
	<b><u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u></b>	
	<b><u>4.2.2</u></b>	<b>10</b>
	<b><u>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</u></b>	
<b><u>5.</u></b>	<b><u>PRÜFUNGSERGEBNIS</u></b>	<b>11</b>
<b><u>6.</u></b>	<b><u>VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS</u></b>	<b>12</b>

## 1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß § 82 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom Kämmerer der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Es wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder gefährden, vorliegen und zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Schwedt/Oder wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Durchführung der Prüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, unterstützt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder**

#### **2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder**

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Für das abgelaufene Rechnungsjahr 2017 ist ein Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2,3 Mio. EUR festzustellen. Diesem steht ein außerordentlicher Fehlbetrag in Höhe von 0,7 Mio. EUR gegenüber.
- Mit dem Rechnungsergebnis erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 15,6 Mio. EUR auf 17,9 Mio. EUR. Der Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis erhöht sich auf 0,7 Mio. EUR.
- Gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2017, die einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3,1 Mio. EUR ausweist, ist somit eine deutliche Ergebnisverbesserung festzustellen.
- Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres schließt ebenfalls mit einem Plus ab und bewirkt eine Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln um 4,3 Mio. EUR.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 272,7 Mio. EUR und weist damit eine Abnahme gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 um 3,1 Mio. EUR aus.
- Im abgeschlossenen Rechnungsjahr 2017 waren Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 33,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Die geplanten Erträge dieser Position wurden um insgesamt 5,5 Mio. EUR übertroffen. Die Planverbesserung beruht hierbei vorrangig auf Mehrerträgen aus Gewerbesteuern (5,2 Mio. EUR) und zusätzlichen Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (0,5 Mio. EUR).
- Die realisierten Zuwendungen erhöhten sich gegenüber der Planung um 1,4 Mio. EUR. Eine wesentliche Rolle nahmen hierbei die zusätzlichen Zuwendungen für laufende Zwecke vom Kreis für Kindertagesstätten (0,5 Mio. EUR) ein. Nennenswerte Mehrerträge waren darüber hinaus bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Zuwendungen vom Land für die große Unterhaltungsmaßnahme an der Berliner Allee in Höhe von jeweils 0,4 Mio. EUR zu verzeichnen.
- Mit den oben genannten Steuermehrerträgen ist eine überdurchschnittliche Belastung zur Kreisumlage in 2019 verbunden, die in Höhe von 2,4 Mio. EUR zurückgestellt wurde.

- Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation sowie die Finanz- und Vermögenslage sind zum Jahresabschluss 2017 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage als positiv zu werten. Hervorzuheben ist die Entwicklung der Eigenkapitalquoten, die auf einem stabilen hohen Niveau liegen.
- Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Stadt Schwedt/Oder auch im Haushaltsjahr 2017 in der Lage war, ihre Aufgaben unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erfüllen und die hierfür entstandenen Aufwendungen, einschließlich der dem Gesamtressourcenverbrauch zugehörigen Abschreibungen und zu bildenden Rückstellungen, auszugleichen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Schwedt/Oder wieder.

## 2.1.2 Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zu den Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Die künftigen Herausforderungen und Risiken liegen weiterhin insbesondere in der demografischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmesituation und in der an den Bedarf anzupassenden Ausgabesituation.
- Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre waren im Wesentlichen auf die erfreuliche Entwicklung der Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Insbesondere die Gewerbesteuern und die hiermit im Zusammenhang stehenden Einflüsse auf die Steuerkraft der Kommune unterliegen nicht planbaren Schwankungen und stellen somit per se ein Risiko dar. Ob und inwieweit sich der Anstieg der Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr als nachhaltig erweist, lässt sich auf Grund der nicht durch die Stadt beeinflussbaren Faktoren kaum bestimmen. Für die kommenden Jahre wird, auf Grund der allgemein eingeschätzten weiteren positiven konjunkturellen wirtschaftlichen Entwicklung, mit höheren Gewerbesteuern geplant.
- Die Ertragslage des städtischen Haushalts wird ferner maßgeblich von den Zuwendungen aus dem brandenburgischen Finanzausgleich mitbestimmt. Die Höhe der Zuwendungen ist wesentlich abhängig vom Steueraufkommen und von den sonstigen in die sogenannte Verbundmasse einfließenden Einnahmen des Landes sowie den im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG festgelegten Berechnungsgrundsätzen.
- Für die bereits in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden rückläufigen investiven Zuwendungen des Landes für Investitionen wird ein weiteres Absinken der Förderung mit der Folge, dass notwendige investive Maßnahmen immer stärker mit Eigenmitteln finanziert werden müssen, erwartet. Dieses bedingt, dass hierfür die entsprechenden Zahlungsmittelüberschüsse im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit aus dem ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden.
- Mit der Haushaltsplanung des Jahres 2018 wurde für den Zeitraum 2018 bis 2021 ein Abschmelzen der aufgebauten Rücklagen (-6,1 Mio. EUR) und Zahlungsmittelbestände (-11,6 Mio. EUR) erwartet. Der für den gleichen Zeitraum geplante Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt 5,9 Mio. EUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt somit zu einem nicht unerheblichen Teil aus generierten Überschüssen der vorangegangenen Jahre.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend wider.



### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt Schwedt/Oder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Danach hat das Rechnungsprüfungsamt die im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen.

Ferner erfordern es diese Grundsätze, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften des Kämmerers und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwedt/Oder Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Schwedt/Oder vermitteln und die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gelegt:

- Prüfung der zutreffenden Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen

- Prüfung der Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke in Entwicklung
- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Prüfung des Nachweises, der zutreffenden Bewertung und des zutreffenden Ausweises der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung
- Prüfung der zutreffenden Periodenabgrenzung der Aufwendungen und Erträge
- Einholung von Bankbestätigungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, Prüfung der zutreffenden Auflösung von Rückstellungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Schwedt/Oder.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Kämmerer und die von ihm benannten Mitarbeiter erteilt. Der Kämmerer hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 am 28. September 2018 schriftlich bestätigt

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über den Produkt- und Kontenrahmen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Schwedt/Oder getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gemäß § 58 KomHKV die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Schwedt/Oder angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet;
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Rechenschaftsbericht zu berichten wäre.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 60 KomHKV.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwedt/Oder.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Stadt Schwedt/Oder weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter dem Bilanzposten „Vorräte“ Grundstücke in Entwicklung mit einem Wert von TEUR 3.369 aus. Die Vorräte unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip nach § 51 Abs. 5 KomHKV, wonach bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Abschreibungen vorzunehmen sind, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert am Abschlussstichtag ergibt.

Die Bilanzierung der Grundstücke in Entwicklung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde entsprechend Ziffer 5.8. des Bewertungsleitfadens auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwerts nach der vorhandenen Nutzung und dem Bauplanungsrecht vorgenommen. Die Bewertung wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen beibehalten.

Von dem oben genannten Wert entfällt ein Betrag von TEUR 2.579 auf Grundstücke in Entwicklung „Bauland Gewerbegebiet Heinersdorfer Damm“. In diesem Bereich haben in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 keine Veräußerungen stattgefunden. Es besteht weiterhin ein Bewertungsrisiko, das von der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder im Rechenschaftsbericht beschrieben wird.

Die Stadt Schwedt/Oder hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für den Finanzausgleich in Höhe von TEUR 2.405 gebildet. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Mehrbetrags an Steuern und ähnlichen Erträgen, der im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr 2016 erzielt wurde. Der Mehrbetrag wurde mit dem geltenden Hebesatz der Kreisumlage multipliziert und der Rückstellung zugeführt. Die Rückstellung deckt aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs Mehraufwendungen bei der Kreisumlage 2019 ab. Die Steuern und ähnlichen Erträge des Haushaltsjahres 2017 stellen eine wesentliche Bemessungsgrundlage für den Aufwand aus der Kreisumlage 2019 dar.

Im Übrigen wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang verwiesen.

## 5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2017 den folgenden Vermerk über das Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schwedt/Oder sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kämmerers der Stadt Schwedt/Oder sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind,
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend dargestellt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet.

## **6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS**

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Schwedt/Oder, den 15. Oktober 2018

Saskia Hacker  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt